

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0854/2013

Auskunft erteilt:

Herr Hülk

Ruf:

492 61 90

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

07.11.2013

Betrifft

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung Dachsleite/ Igelpatt/ Bisamgang/
Mümmelmannweg/ Biberweg
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge

19.11.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
21.11.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Dachsleite / Igelpatt / Bisamgang / Mümmelmannweg / Biberweg soll eine

Satzung gemäß § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, zum Schutz des Straßenbildes und zur Erhaltung baulicher Anlagen (Erhaltungssatzung) und gemäß § 86 BauO NW (Gestaltungssatzung) für die Siedlung Dachsleite/ Igelpatt / Bisamgang / Mümmelmannweg / Biberweg

aufgestellt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die beabsichtigte Erhaltungs- und Gestaltungssatzung keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Für den Bereich Dachsleite / Igelpatt / Bisamgang / Mümmelmannweg / Biberweg soll – abgeleitet aus den Zielen des vom Rat beschlossenen „Standorte-Entwicklungskonzeptes Britenwohnungen in Münster“ – eine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung erlassen werden. Ziel der Satzung ist der Erhalt der Siedlung als gestalterische Einheit mit ihren für die Architektur der 1960er Jahre charakteristischen und prägenden Elementen.

Die wachsende Bevölkerung und Wohnungsnot in Münster führte ab 1957 zur Entwicklung neuer Stadtteile. Nach dem Prinzip der organischen, aufgelockerten Stadt sollte der neue Stadtteil Coerde mit einer Mischung unterschiedlicher Haustypen in lockerer, abwechslungsreicher Stellung zum Straßenraum geschaffen werden. Ziel war es Grünräume zu bilden. Grundlage des Bebauungsplans war ein Wettbewerb, wobei aber eine höhere Wohndichte realisiert wurde. Der Grundstein zum neuen Stadtteil Coerde wurde im November 1963 gelegt.

Im Vorgriff auf den Bebauungsplan entstanden die Siedlungshäuser für die Garnison der Britischen Rheinarmee am nordwestlichen Rand des neuen Stadtteils. Im September 1961 war Baubeginn.

Das Siedlungsgebiet ist zweigeteilt. Im Süden stehen die sich blockweise staffelnden Reihenhäuser an drei annähernd parallelen, leicht geschwungenen Straßen. Zum Wald orientiert sind die Einfamilien- und Doppelhäuser. Durch die spannungsvolle Gruppierung und Staffelung der Gebäude überwindet diese Siedlung den schematischen Zeilenbau.

Die Wohnhäuser bestechen durch ihre klare, aber auch modellierte Gestaltung, den Wechsel zwischen Klinkerflächen und zurückliegenden Putzflächen oder vorspringende Giebel- und Wandscheiben. Die Architektursprache ist typisch für die 1960er Jahre.

Die „Siedlungen der Engländer“ sind bedeutend für die Nachkriegsgeschichte von Münster. Ziel dieser Satzung ist die beispielhafte Bestandsicherung einer Siedlung mit dem städtebaulichen Konzept und der Architektur aus dem Beginn der 1960er Jahre. In ihrer relativen Verdichtung und der spannungsvollen Anordnung der Häuser setzt sie sich von den Siedlungsflächen der Engländer aus den 1950er Jahren ab und fügt sich in das Gesamtkonzept des neuen Stadtteils Coerde ein.

Durch eine kombinierte Erhaltungs- und Gestaltungssatzung soll das städtebauliche Gesamtkonzept mit den Straßen- und Freiräumen einschließlich der Bauten geschützt werden. Es werden Anforderungen zu den Anbauten, dem Dach, den Öffnungsmaßen, der Auswahl der Materialien und der Gestaltung der Freiräume formuliert. Dabei werden Modernisierungen nicht verhindert. Ziel der Satzung ist der Erhalt der Siedlung als gestalterische Einheit.

i.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung
2. Lageplan